

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Besoldung der Oberbürgermeister und Bürgermeister

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Haltung sie zu dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände und des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister einnimmt, die Landeskommunalbesoldungsverordnung – LKomBesVO – gegebenenfalls durch ein Gesetz zu ersetzen und für Oberbürgermeister und Bürgermeister eine entsprechend folgender Tabelle gestaffelte Besoldung einzuführen:

Zahl der Einwohner	1. Amtsperiode	2. Amtsperiode
bis 1.000	A 12	A 13
bis 2.000	A 14	A 15
bis 5.000	A 15	A 16
bis 10.000	A 16	B 2
bis 20.000	B 3	B 4
bis 50.000	B 6	B 7
bis 100.000	B 7	B 8
bis 500.000	B 9	B 10
über 500.000	B 11	B 11

2. welche Konzepte sie angesichts entgegenlaufender Tendenzen verfolgt, um Oberbürgermeister und Bürgermeister nach Ende ihrer zweiten Amtsperiode zu einer weiteren Kandidatur zu motivieren;

3. ob sie beabsichtigt, auch im Bereich der kommunalen Wahlbeamten eine leistungsbezogene Zulage einzuführen und falls ja, an welche Kriterien diese gekoppelt sein soll;
4. wie sie die jetzige Besoldungssituation bei den Landräten beurteilt und ob sie eine Erhöhung der Bezüge in Betracht zieht;

II.

die Höhe der Besoldung von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern zeitnah entsprechend dem unter Ziffer I. 1. dargestellten Modell zu regeln.

28.01.2009

Schmiedel, Gall
und Fraktion

Begründung

Die Erfahrungen im Land belegen, dass sich zunehmend weniger Kandidatinnen oder Kandidaten für Oberbürgermeister- und Bürgermeisterwahlen finden. Hierbei spielt die Besoldung, die der Verantwortung und dem Zeitaufwand oft nicht gerecht wird, eine wichtige Rolle. Zur Sicherung der hohen Qualifikation baden-württembergischer Oberbürgermeister und Bürgermeister ist daher eine Korrektur der Besoldung angezeigt.

Bei der letzten Besoldungsanpassung für Oberbürgermeister und Bürgermeister im Jahr 2000 konnte aufgrund der damals geltenden Grenzen der Bundeskommunalbesoldungsverordnung keine angemessene Erhöhung für kommunale Wahlbeamte aller Größenstufen erreicht werden. Diese Obergrenzen sind im Zuge der Föderalismusreform weggefallen und es ist damit möglich, die in der Praxis der letzten Jahre gewonnenen Erfahrungen zur Einführung einer sachgerechten Besoldung zu nutzen.

Im Weiteren gilt es, Instrumente zu finden, um erfahrene Oberbürgermeister und Bürgermeister für Anschlusskandidaturen zu gewinnen.

Ursprünglich war es beabsichtigt, die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten im Zuge der Dienstrechtsreform neu zu regeln. Aufgrund der nicht absehbaren Verzögerungen dieser Reform kann an diesem Plan nicht festgehalten werden. Die SPD-Landtagsfraktion fordert daher eine angemessene Besoldung der Oberbürgermeister und Bürgermeister im Land und eine zeitnahe Änderung der entsprechenden Vorschriften.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Februar 2009 Nr. 2-0320.4/31 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

- 1. welche Haltung sie zu dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände und des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister einnimmt, die Landeskommunalbesoldungsverordnung – LKomBesVO – gegebenenfalls durch ein Gesetz zu ersetzen und für Oberbürgermeister und Bürgermeister eine entsprechend folgender Tabelle gestaffelte Besoldung einzuführen:*

Zahl der Einwohner	1. Amtsperiode	2. Amtsperiode
bis 1.000	A 12	A 13
bis 2.000	A 14	A 15
bis 5.000	A 15	A 16
bis 10.000	A 16	B 2
bis 20.000	B 3	B 4
bis 50.000	B 6	B 7
bis 100.000	B 7	B 8
bis 500.000	B 9	B 10
über 500.000	B 11	B 11

2. welche Konzepte sie angesichts entgegenlaufender Tendenzen verfolgt, um Oberbürgermeister und Bürgermeister nach Ende ihrer zweiten Amtsperiode zu einer weiteren Kandidatur zu motivieren;
3. ob sie beabsichtigt, auch im Bereich der kommunalen Wahlbeamten eine leistungsbezogene Zulage einzuführen und falls ja, an welche Kriterien diese gekoppelt sein soll;
4. wie sie die jetzige Besoldungssituation bei den Landräten beurteilt und ob sie eine Erhöhung der Bezüge in Betracht zieht;

Zu I. 1. bis I. 4.:

Dem Innenministerium liegen verschiedene Vorschläge von unterschiedlicher Seite zur Besoldung und auch Versorgung kommunaler Wahlbeamter vor, die auch leistungsbezogene Elemente sowie Anreize zu weiteren Kandidaturen im Sinne der Frage 2 enthalten.

Diese Vorschläge können aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs mit Fragen der Dienstrechtsreform seitens der Landesregierung nicht isoliert bewertet und entschieden werden, sondern nur im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform der allgemeinen Beamten. Die Landesregierung beabsichtigt, hierfür die Gesamthematik mit den kommunalen Landesverbänden in einem Gespräch vertiefend zu erörtern.

II.

die Höhe der Besoldung von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern zeitnah entsprechend dem unter Ziffer I. 1. dargestellten Modell zu regeln.

Zu II.:

Eine Entscheidung über die Besoldung von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern wird im Anschluss an die geplanten Gespräche und im Kontext mit der Dienstrechtsreform getroffen werden.

Rech

Innenminister